

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Maximilian Schell	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	HAU/001/2023	Vorlage erstellt am:	23.12.2022
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>30.01.2023</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 1**

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt "Kombibad Rastatt"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im elektronischen Umlaufverfahren**

**Anlage:**

Anlage 1 Plan

Anlage 2 Begründung

**Sachstand:**

Die Stadt Rastatt plant den Neubau eines Kombibades am Standort des bestehenden Freibades Natura im Gebiet Schwalbenrain. Um für das Kombibad die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt zu ändern.

Die Fläche, die für das Kombibad vorgesehen ist, ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche/ Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Freibad/Badeplatz ausgewiesen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,04 ha und liegt südöstlich der Innenstadt der Stadt Rastatt südlich der Murg im Gebiet „Schwalbenrain“.

Aufgrund der Lage des Kombibades im Regionalen Grünzug wird in Abstimmung mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe entsprechend der Nutzung als Kombibad ein Teil des Geltungsbereichs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans zukünftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erholung/Freizeit und der andere Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen werden. Die Abgrenzung der Flächen entspricht der angestrebten baulichen Nutzung: als Sonderbaufläche wird in detaillierter Abgrenzung die Fläche dargestellt, auf der die baulichen Anlagen geplant sind beziehungsweise bestehen, die restliche Fläche wird als Grünfläche ausgewiesen.

Für das geplante Kombibad wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des FNP-Vorentwurfes der Beschluss des Gemeinderates zu dem durch das Verhandlungsgremium vorgeschlagenen Architekturbüro noch nicht gefallen ist, enthält der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans zwei Varianten zur Abgrenzung der Sonderbaufläche. Der ersten Variante liegt die Planung des 1. Preisträgers zugrunde, der zweiten Variante die Planung des 2. Preisträgers in jeweils detaillierter Abgrenzung. So kann die FNP-Änderung unabhängig von den anstehenden Gremienbeschlüssen über die weitere

Beauftragung der Architekten angestoßen werden. Bis zur Entwurfsfassung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans werden die notwendigen politischen Entscheidungen für einen Preisträger getroffen sein, so dass dann die tatsächlich notwendige Abgrenzung dargestellt werden kann.

Der Tagesordnungspunkt erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren. Sofern Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen, bitten wir um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer 07229/3044-20.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt „Kombibad Rastatt“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen. Der Beschlussantrag ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis zum 30.01.2023, 18 Uhr, widerspricht.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschlussvorschlag</b>